2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Hameln für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Hameln in der Sitzung am 19.09.2018 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

(1) Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamt- beträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	138.630.570	0	6.907.170	131.723.400
ordentliche Aufwendungen	135.266.850	0	3.672.730	131.594.120
außerordentliche Erträge	8.000	0	0	8.000
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	134.431.070	0	10.447.370	123.983.700
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	123.650.340	0	82.170	123.568.170
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	6.413.270	0	1.139.500	5.273.770
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	34.759.570	0	4.189.310	30.570.260
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	30.211.300	0	3.049.810	27.161.490
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	7.373.330	0	0	7.373.330
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	171.055.640	0	14.636.680	156.418.960
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	165.783.240	0	4.271.480	161.511.760

(2) Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden im Wirtschaftsplan des Betriebshofs

	die bisherigen festgesetzten Gesamt- beträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	8.049.900	0	0	8.049.900
ordentliche Aufwendungen	8.049.900	0	0	8.049.900
außerordentliche Erträge	0	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.049.900	0	0	8.049.900
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.393.250	0	0	7.393.250
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0	0	0	0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.538.400	0	350.000	1.188.400
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	881.750	0	350.000	531.750
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	8.931.650	0	350.000	8.581.650
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	8.931.650	0	350.000	8.581.650

§ 2

- (1) Der Gesamtbetrag der vorgesehenen *Kreditaufnahmen* für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 28.346.300 Euro um 3.049.810 Euro vermindert und damit auf 25.296.490 Euro neu festgesetzt.
- (2) Im Wirtschaftsplan des Betriebshofs wird der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 881.750 Euro um 350.000 Euro vermindert und damit auf 531.750 Euro neu festgesetzt.

- (1) Der Gesamtbetrag der *Verpflichtungsermächtigungen* wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 19.916.510 Euro um 5.051.750 Euro erhöht und damit auf **24.968.260 Euro** neu festgesetzt.
- (2) Im Wirtschaftsplan des Betriebshofs wird der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** auf **760.000 Euro** festgesetzt.

§ 4

- (1) Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem *Liquiditätskredite* beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.
- (2) Im Wirtschaftsplan des Betriebshofs werden keine *Liquiditätskredite* beansprucht.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert

§ 6

Die Absätze (1) bis (3) werden nicht geändert.

Hameln, den 19.09.2018

Claudio Griese Oberbürgermeiste